

Betr.: Gemeindevoranschlag 2018

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Haushalt	Summe der Einnahmen:	€	2.535.000,00
	Summe der Ausgaben:	€	2.535.000,00
	Ausgeglichen:	€	-
B. Außerordentlicher Haushalt	Summe der Einnahmen:	€	727.500,00
	Summe der Ausgaben:	€	787.500,00
	Ausgeglichen:	-€	60.000,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer für land- und forstw. Betriebe	500 v.H.
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	500 v.H.

Die Lustbarkeitsabgabe wird im Haushaltsjahr 2018 in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2015 festgesetzten Höhe weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2018 in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2012 festgesetzten Höhe erhoben (Verordnung).

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € **150.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

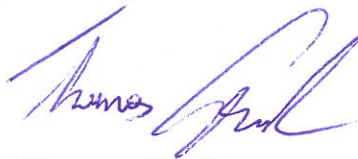
IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 0,00 festgesetzt.

V. Der Dienstpostenplan.

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Thomas Gruber



Angeschlagen am: 13. Dez. 2017

Abgenommen am: